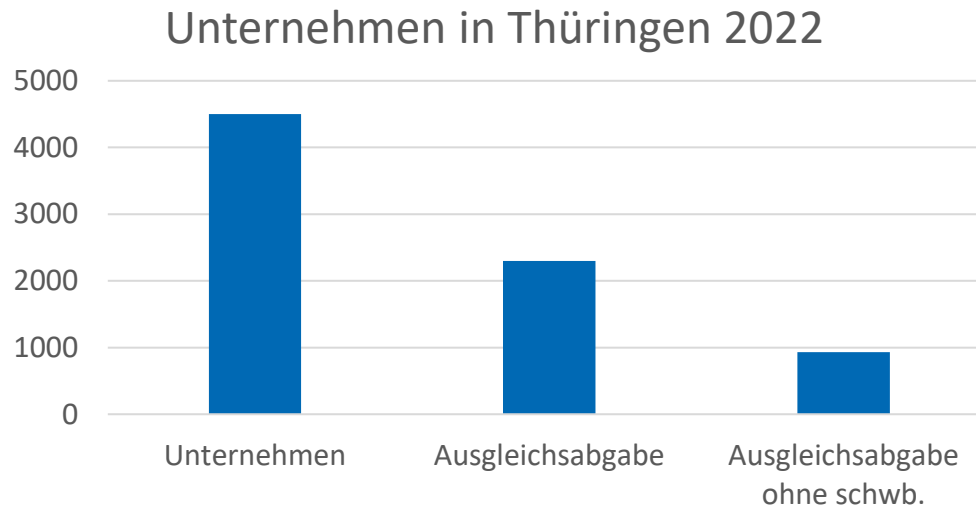




**Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber**

Im Auftrag des Integrationsamtes
Thüringen

Statistik Ausgleichsabgabe



Im Jahr 2022 gab es in Thüringen ca. 4500 Unternehmen. Davon zahlen ca. 2300 Unternehmen eine Ausgleichsabgabe. 929 Unternehmen davon Beschäftigten überhaupt keine schwerbehinderten Menschen, 1374 zu wenig.

Damit diese Zahl weiter sinkt, wurden mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) verlässliche Partner für Personalverantwortliche geschaffen.

Was sind die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber?

- Die **EAA** handeln im Auftrag des Integrationsamtes.
- Sie **informieren, beraten und unterstützen** Arbeitgeber bei der **Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung** von schwerbehinderten Menschen gemäß § 185a SGB IX.
- Das Unterstützungsangebot ist kostenfrei.
- Die Beratung erfolgt unabhängig und unterliegt der Schweigepflicht/ dem Sozialdatenschutz.

In Thüringen sind die **EAA**'s seit 01.07.22 aktiv und in fünf Regionen aufgeteilt.

- Nordthüringen
- Mittelthüringen
- Südwestthüringen
- Ostthüringen
- Ostthüringen - Ost



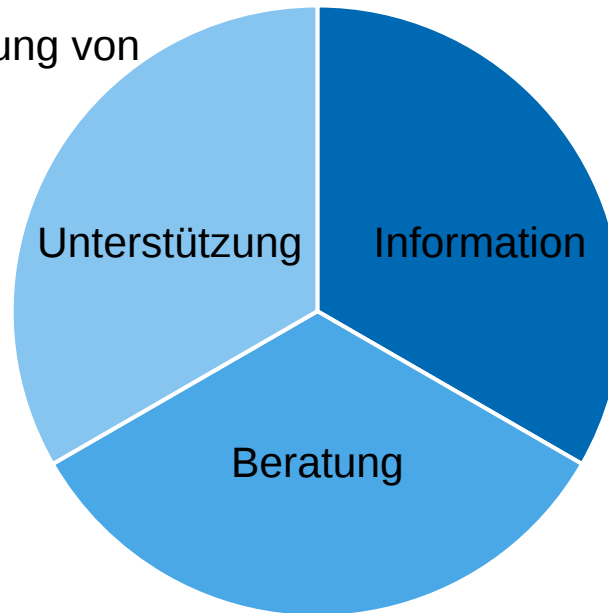
Gerade im Hinblick auf Fachkräftemangel kann Inklusion Teil der Lösung sein.
Schwerbehinderte Menschen sind vielfach leistungsstark, motiviert und gut qualifiziert.

Besonders für kleine und mittlere Unternehmen bieten die **EAA-Thüringen** ein interessantes Potenzial.

1. Die Berater der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber beraten Arbeitgebende in Ihrer Region.
2. Sie informieren über Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung.
3. Die Berater der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber stehen allen Arbeitgebern als Lotse bei Fragen zu Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von Menschen mit Schwerbehinderung zur Verfügung.
4. Nicht zuletzt unterstützen die Berater der **EAA** bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern.

- Beratung bei behinderungsgerechter Arbeitsplatzgestaltung

- Hilfe bei der Beantragung von Förderleistungen



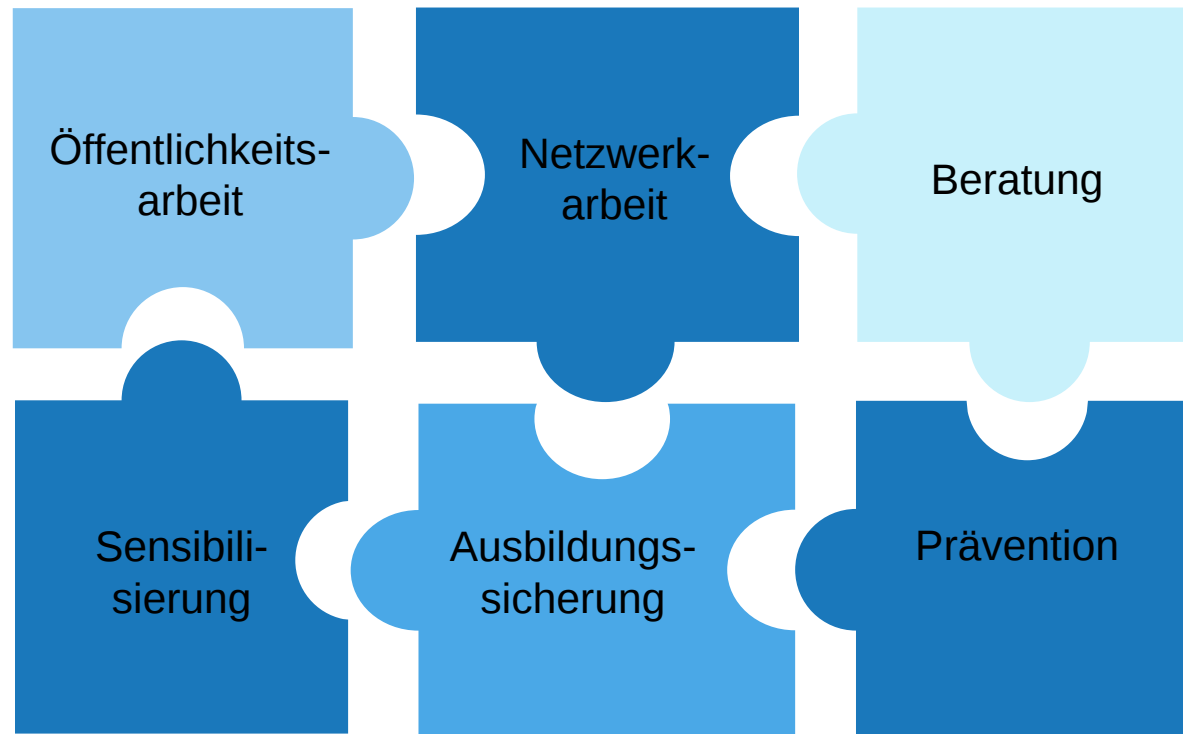
Informationsweitergabe erfolgt niederschwellig und unverbindlich

Beispiel:

- Zuständigkeiten
- Ansprechpartner
- Leistungsträger
- Fördermöglichkeiten

- Was kommt bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf mich als Arbeitgeber zu?
- Schnittstelle zum IFD bzw. den begleitenden Hilfen im Arbeitsleben.

Tätigkeitsbereiche der EAA:



Unterstützung bei Fragen, wie z.B.:

- Ausbildung
- Förderungsmöglichkeiten
- Neueinstellung
- Berufsbegleitung
- Beschäftigungssicherung:
 - von schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern

Weitere Aufgaben:

- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten
- Hilfe bei der Beantragung von Förderungsleistungen
- Orientierung zu Prävention und Betrieblicher Wiedereingliederung

Rund um die EAA

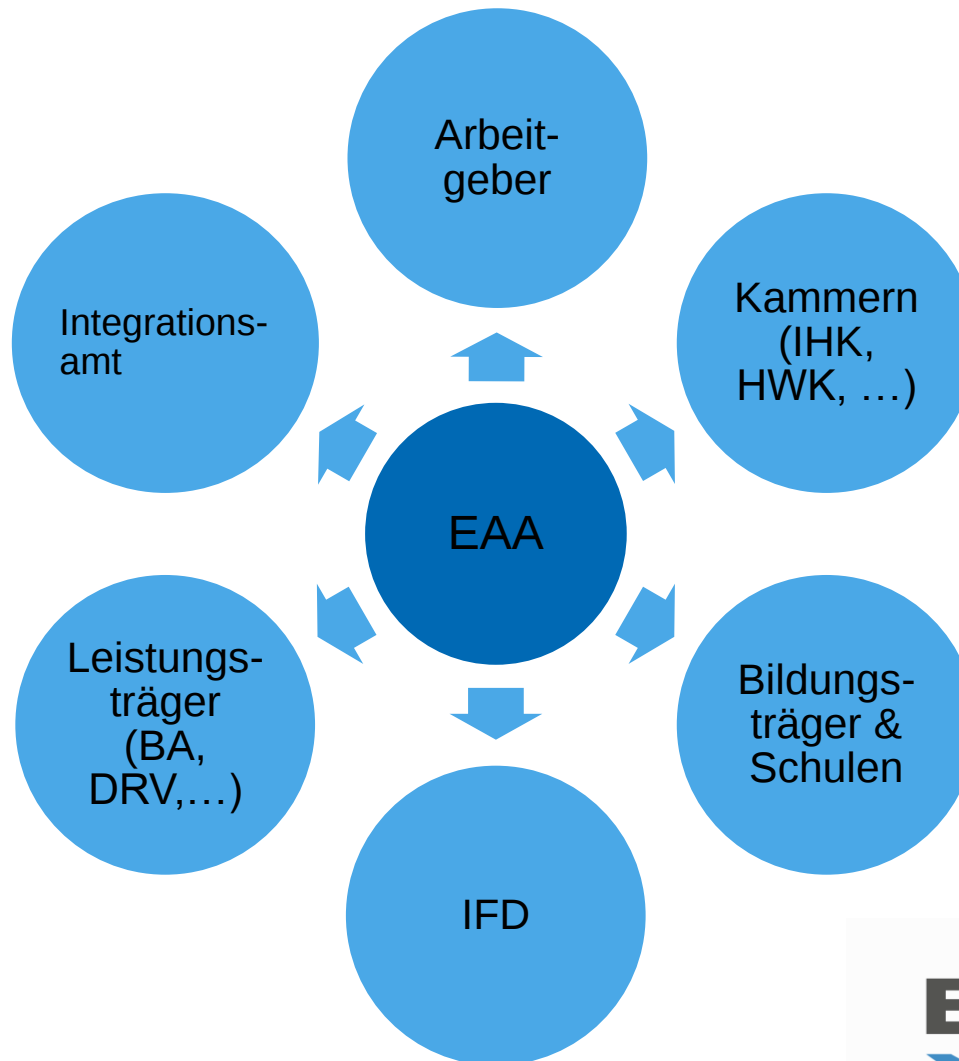
Was ist der Unterschied zwischen dem IFD und der EAA?

- EAA richtet sich konkret an Arbeitgeber
- IFD ist vermittelnd tätig zwischen schwb. Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Zu welchen Förderungsleistungen berät die EAA?

- Ausbildungsförderung (wie z.B. behindertengerechter Arbeitsplatz, Ausbildungsvergütung, Kammergebühren)
- Beschäftigungsförderung (EGZ, Investitionskostenzuschüsse, tech. Hilfsmittel, BSZ, Probebeschäftigung, pers. Unterstützung)
- Fortbildungszuschüsse

Schnittstellen für Inklusion:



So finden Sie uns:

<https://www.bih.de/integrationsaemter/kontakt/>

Finden Sie hier Ihren Ansprechpartner

Bereich auswählen:

Integrations- oder Inklusionsamt ▼

Postleitzahl (Arbeitsplatz) eingeben:

PLZ eingeben

nach Ansprechpartnern suchen

Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!